

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

1.12.2020

Herren
Bürgermeister Biber
- per Fax



Betreff: nächste Sitzung des Rates am 15.12.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

BÖLLERVERBOT an Silvester 2020 in TROISDORF

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt – vorbehaltlich einer ähnlich gelagerten Verfügung des Landes NRW – ein generelles Böllerverbot an Silvester 2020 in der gesamten FGZ Troisdorf inkl. Busbahnhof und sog. Oberer Kölner Straße sowie ggf. weiterer öffentlicher noch in der Sitzung zu benennender öffentlicher Plätze zu erlassen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Ordnungsverfügung spätestens am 16.12.2020 zu verfassen/ erlassen und zu publizieren.

Begründung:

Corona fordert eine Menge Tribute. Die bereits arg gebeutelten Niederlande haben schon beschlossen, in diesem Jahr Silvesterfeuerwerke bei Strafe zu verbieten. Damit soll verhindert werden, dass die schon jetzt überlasteten Krankenhäuser auch noch Menschen behandeln müssen, die durch Böller verletzt werden. Der NWStGB spricht sich gegen ein allgemeines Böllerverbot in NRW aus, plädiert aber dafür, den Kommunen die Entscheidung selbst zu überlassen. Örtlich könne nach Meinung des NWStGB ein Verbot sinnvoll sein, wenn die Infektionszahlen dort bis Dezember nicht sinken. Mit der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im RSK von 130 pro 100.000 Einwohnern und der aktuellen Infektionszahl in Troisdorf scheint ein Beschluss – wie oben dargestellt – sinnvoll und alternativlos.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke

Rat Hans Leopold Müller

f.d.R. H.L. Müller

- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenssteller) III 32
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) —
- * folgenden OE's z.K. B101
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) HFA/Rat / SF RD